STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**183/2026**
Aktenzeichen:	**II 510**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss	4	**X**		**21.05.2026**
Rat		**X**		**14.07.2026**

Betreff

Betriebsübergang der katholischen Kitas im Stadtgebiet Pulheim zum 01.08.2026 an Katholino gGmbH

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**0 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Übertragung der Betriebsträgerschaft der katholischen Kitas im Stadtgebiet ab dem 01.08.2026 auf die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH bei unveränderten Trägeranteilen zuzustimmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Verwaltung zu ermächtigen, soweit erforderlich, Änderung von vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich des Wechsels des Vertragspartners zur Förderung der Kindertagesstätten vorzunehmen, sofern deren Regelungsinhalt nicht betroffen ist.
3. Der Rat stimmt den Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses zu.

Erläuterungen

Zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung

Mit Schreiben vom 20.01.2026 informierte die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH (kurz: Katholino) die Stadt Pulheim über die geplante Übertragung der Trägerschaft der pfarrlichen katholischen Kitas

- Kath. Kita St. Kosmas und Damian
- Kath. Kita St. Martinus
- Kath. Kita Maria Königin des Friedens
- Kath. Kita St. Nikolaus
- Kath. Familienzentrum Mariengarten Stommeln
- Kath. Kita St. Bruno

auf die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH. Dem Schreiben wurden neben der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII auch ein Handelsregisterauszug und eine Kurzvorstellung beigefügt (siehe Anlage I). Katholino ist Mitglied im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., wobei das Erzbistum Köln alleiniger Gesellschafter ist. Die Übertragung der kath. Kitas im Erzbistum Köln an Katholino erfolgt schrittweise von 08/2025 bis 08/2027, wobei insgesamt über 500 Kitas in die neue Trägerschaft überführt werden sollen.

Mit Blick auf den geplanten Trägerwechsel wurden die KiBiz-Zuschüsse für das Kita-Jahr 2026/2027 unter Beibehaltung des bisherigen Fördersatzes von 10,3 % (Trägeranteil bei kirchlichen Einrichtungen) beim Landesjugendamt (LVR) beantragt. Der Bewilligungsbescheid für das neue Kita-Jahr liegt noch nicht vor.

Der neue Träger muss eine neue Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII beim Landesjugendamt beantragen, da die Betriebserlaubnis trägergebunden ist und nicht automatisch (im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB) auf den neuen Träger übergeht. Vorbehaltlich der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis kann aus Sicht der Verwaltung ein Betriebsübergang zum 01.08.2026 erfolgen, da die rechtlichen Voraussetzungen durch Katholino erfüllt werden.

Nach der der Stadt Pulheim vorliegenden Vereinbarung über die Übertragung der Einrichtungsträgerschaft von den bisherigen Trägern auf die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH sollen alle Rechte und Pflichten aus vertraglichen Vereinbarungen übergehen. Katholino wird die Gebäude und Grundstücke im Rahmen von noch abzuschließenden Mietverträgen nutzen. Sachvermögen (Inventar) und alle für den Betrieb der Kitas erforderlichen Unterlagen sollen zum Stichtag an Katholino übergeben werden. Geplant ist ebenfalls ein Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse, soweit Mitarbeitende dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nicht form- und fristgerecht widersprechen.

Zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung
Es müssen folgende vertragliche Vereinbarungen vorab noch genehmigt bzw. geändert werden:

Kath. Kita St. Kosmas und Damian
Eine Genehmigung im Zusammenhang mit der Gewährung einer Investitionskostenförderung für die Schaffung von U3-Plätzen, die der bisherige Träger der kath. Kita St. Kosmas und Damian in 2011 erhalten hat und deren Zweckbindung noch bis 2033 besteht, muss vor Übergang an den neuen Träger vom Landesjugendamt erteilt werden. Erforderlich ist hierzu die Unterzeichnung einer Verpflichtungsermächtigung durch den alten und neuen Träger sowie der Stadt Pulheim. Die Verpflichtungsermächtigung wurde Katholino bereits zur Prüfung übersandt.

Kath. Kita St. Bruno
Der bisherige Träger der Kita (Kath. Kirchengemeindeverband Am Stommelerbusch) hat das Kita-Gebäude seit 1997 von der Stadt Pulheim angemietet. Zur Änderung des Mietvertrages (neuer Mieter Katholino) ist zunächst ein Beschluss im Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau erforderlich. Ein entsprechender Beschluss wird voraussichtlich für die nächste Sitzung am 16.07.2026 vorbereitet.

Darüber hinaus sind bei 3 Kitas, die über die KiBiz-Förderung hinaus freiwillige Förderungen erhalten, aufgrund des geplanten Trägerwechsels Textanpassungen in den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen. Eine inhaltliche Änderung ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassung ist festzustellen, dass sich aus dem Übergang der 6 kath. Kitas für das Kita-Jahr 2026/2027 keine finanziellen Veränderungen ergeben. Da Katholino die Gebäude und Grundstücke im Rahmen von noch abzuschließenden Mietverträgen nutzen möchte, sind spätere finanzielle Haushaltsbelastungen für die Stadt Pulheim nicht auszuschließen. Mit Schreiben vom 24.02.2026 teilte Katholino mit, dass die Beantragung von KiBiz-Förderungen unter Beibehaltung des bestehenden Fördersatzes und der Übernahme der bereits mit der Stadt Pulheim abgestimmten Belegungsplanung für das Kita-Jahr 2026/2027 erfolgt. Die neue Trägergesellschaft behält sich vor, zum darauffolgenden Kita-Jahr 2027/2028 frühzeitig mit der Stadt Pulheim den Fördersatz im Hinblick auf Trägeranteile und Mietkostenzuschuss rechtszeitig neu zu verhandeln.

Die KiBiz-Förderung sieht neben der Förderung auf Grundlage der Anzahl der betreuten Kinder (sog. Kindpauschalen) auch die Förderung von Mietkosten vor. Bei Mietverträgen, die nach dem 28.02.2007 abgeschlossen werden, erhält der Mieter eine Mietpauschale von 10,80 €/qm zur Netto-Kalt-Miete (Kita-Jahr 2026/2027). In Abhängigkeit von den in der jeweiligen Kita betriebenen Gruppenformen werden Flächen pro Gruppe von 160 qm (Ü3-Gruppen) bis max. 185 qm (U3-Gruppen) für die Berechnung des Zuschusses zugrunde gelegt. Bei der 3-gruppigen Kita Mariengarten Stommeln würde die Mietkostenförderung gem. KiBiz unter Berücksichtigung der Landesförderung zu einer Haushaltsbelastung von rd. 30.000 €/Kita-Jahr führen. Hierbei wurde die KiBiz-Förderung für das Kita-Jahr 2026/2027 und eine Netto-Kaltmiete lt. Mietvertrag von 10,80 €/qm unterstellt.
Die konkrete Ermittlung des Mietkosten-Zuschusses gem. KiBiz ist in Anlage II zur Veranschaulichung beigefügt.

Mit Mail vom 30.04.2026 teilte Katholino mit, dass die Betriebsübertragungsverträge mit Ausnahme der Kath. Kita St. Kosmas und Damian bereits unterschrieben und seitens des Erzbistums Köln genehmigt wurden. Über die von Katholino angekündigte Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Pulheim wird die Verwaltung berichten.